

Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich

Muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche;
aktueller Sachstand und Auswirkungen auf den Etat der
sozialen Selbsthilfe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00057

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10529) wurde das Sozialreferat beauftragt, „dem Stadtrat modellhaft die Auswirkung der Änderung hinsichtlich muttersprachlicher Angebote für Kinder und Jugendliche darzulegen.“

1. Kosten für muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche

In den bis 31.12.2012 gültigen Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich wurden unter Ziffer 7 die Kosten für muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche als nicht zuwendungsfähige Aufwendungen ausgewiesen.

Damit war eine Förderung von Migrantenselbsthilfeorganisationen in Bezug auf muttersprachlichen Unterricht nicht möglich.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2012 wurden die Richtlinien zum 01.01.2013 dahingehend geändert, dass die Kosten für muttersprachliche Angebote nun grundsätzlich förderfähig sind.

In 2012 mussten aufgrund der damals geltenden Richtlinien muttersprachliche Angebote in 15 Anträgen abgelehnt werden. Zum Beispiel wären 2012 für das Kulturzentrum Gorod ca. 35.000 € an Unterrichtskosten für muttersprachliche Angebote angefallen.

Alle übrigen derzeit gestellten Anträge auf Bezuschussung von muttersprachlichem Unterricht werden von kleineren und mittleren Migrationsselbsthilfeorganisationen gestellt, deren Lehrkräfte ausschließlich auf Honorarbasis (12,00 €/Std.) arbeiten. Der Ausbildungsstand dieser Lehrerinnen und Lehrer ist in der Regel nicht vergleichbar mit einem professionellen Sprachinstitut.

Bei der Förderung der Selbsthilfe im Sozialen Bereich – und also auch bei der Förderung von muttersprachlichen Angeboten – wird gemäß der Förderrichtlinien auf den Ehrenamtscharakter maßgeblich Wert gelegt. Ein niedrigschwelliger und einfacher Umgang mit der Muttersprache steht im Vordergrund.

Eine Finanzierung professioneller Lehrinstitute o.ä. wird abgelehnt, da nach den aktualisierten Richtlinien (01.01.2013) im Rahmen der sozialen Selbsthilfeförderung die Bezuschussung von Personalstellen nicht möglich ist und diese Einrichtungen nicht dem Charakter einer Selbsthilfeorganisation entsprechen.

2. Personal- und Sachkosten

Im Erhebungszeitraum Januar 2013 bis Anfang März 2014 gingen 7 Anträge (Anlage) zur Förderung muttersprachlichen Unterrichts in Höhe von 62.900 € im Sachgebiet ein, wobei in der allgemeinen Antragsberatung die Möglichkeit einer Förderung von muttersprachlichen Angeboten bisher nicht beworben wurde. Deswegen wird vorerst von einem jährlichen Zuschussvolumen in Höhe von 60.000 € ausgegangen.

Für die zusätzliche Bearbeitung dieser Anträge wird eine Personalausweitung von einer halben Stelle benötigt. Für diese Tätigkeit kommen sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamtinnen und Beamte aus dem Verwaltungsdienst in Betracht.

Daher ist die Zuschaltung von 0,5 VZÄ in EGr. 9 TVöD bzw. BesGr. A 10 der Fachrichtung Verwaltungsdienst erforderlich. Hierfür ist ein Betrag von 31.750 € (Jahresmittelwert) anzusetzen.

Für die Einrichtung des Arbeitsplatzes fallen einmalig 2.370,-- € und dauerhaft 800,-- € an (für die Zeit der Befristung).

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Stelle auf zunächst zwei Jahre (ab Besetzung der Stelle) zu befristen, um den tatsächlichen Bedarf in diesem Zeitraum ggf. korrigieren zu können. Im Evaluationszeitraum wird die tatsächliche Zuschusssumme ermittelt. Der Stadtrat wird im Anschluss erneut befasst.

3. Finanzierung, Produkt 7.3.1, PL 2, Selbsthilfeinitiativen und Selbsthilfegruppen

Die Finanzierung sowohl des Zuschusses als auch der Personalkosten sowie der Sachkosten soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

4. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	,--	2.370,-- € in 2015	92.550,-- € ab 2015 für 2 Jahre
davon:			
Personalauszahlungen	,--		31.750,-- €
Sachauszahlungen**	,--	2.370,-- €	800,-- €
Transferauszahlungen	,--		60.000,--€
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen (VZÄ):			0,5
Nachrichtlich Investition			

5. Eilbedürftigkeit

Die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage ist gegeben, da die Stellenzuschaltung und -besetzung im ersten Halbjahr 2015 erfolgen soll.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen. Mit dem Personal- und Organisationsreferat ist die Sitzungsvorlage abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-D-C/S, dem Ausländerbeirat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Stadtrat nimmt die im Vortrag der Referentin dargestellten Auswirkungen einer Förderung muttersprachlicher Angebote für Kinder und Jugendliche zur Kenntnis.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ (befristet auf 2 Jahre ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der Besetzung der Stelle i.H.v. bis zu jährlich 31.750 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich der Zentrale, 20010010, Unterabschnitt 4000, Produkt 60.7.3.1, Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Zuschussmittel

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 und 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dargestellten Zuschüsse in Höhe von 60.000,-- € bei der Finanzposition 4700.700.000.0 sowie die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.170,-- € für 2015 (in 2016 und ggf. 2017: 800,-- €) bei der Finanzposition 4000.650.000.4 auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden

- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Stellenzuschaltung zum 01.01.2015 erfolgen soll.
- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium, D-I-CS
An das Sozialreferat, S-Z-F
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
z.K.

Am

I.A.